

# Verwenderinformation

**PFEIFER**



ALLGEMEINE HINWEISE zu VERWENDUNG,  
REINIGUNG, LAGERUNG und REPARATUR von

**z-Einsatzjacke ADIS BGLD** Art.Nr.: 1761  
**z-Einsatzhose OF ADIS BGLD** Art.Nr.: 1864  
**Einsatzoverall OF ADIS BGLD** Art.Nr.: 1964



EN 340:2003,	allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
EN ISO 13688:2013	Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen
EN 1149-5:2018	Elektrostatische Eigenschaften
EN 15614:2007	Schutzkleidung für die Feuerwehr (Brandbekämpfung im freien Gelände)
EN 16689:2007	Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
EN 61482-1-2:2014	Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens
BM: VN615 153865	Einsatzkleidung ohne Futter
BM: VN615 153869	Kombinationsbaumuster, Einsatzkleidung ohne Futter mit Schutzkleidung X2
LFK BGLD 1/2019 1.3.4./1	

## Kleidungskombination

Die Kleidungskombination besteht aus „z-Einsatzjacke ADIS BGLD und „z-Einsatzhose ADIS OF BGLD oder z-Einsatzoverall

**Teilköperschutz:** Der z-Einsatzanzug/Overall BGLD ist nur ein Teil einer Schutzkleidung. Der z-Einsatzanzug/Overall ist nicht gefüttert und hat daher keinen Schutz beim Brandeinsatz im Innenbereich. **Zum vollen Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist die Schutzhose X2 ADAS BGLD und die Schutzjacke X2 COMBILIGHT BGLD zu tragen.**

Die z-Einsatzkleidung/Overall kann mit der Schutzjacke X2 BGLD und Schutzhose X2 COMBILIGHT BGLD von **PFEIFER** gemeinsam getragen werden **BM: V615 153869**

## Hinweis auf weitere Bekleidungskombinationen mit Einsatzbekleidung

Die Fa. **PFEIFER** stellt eine große Zahl verschiedener Schutzkleidungen für verschiedene Risiken her, die auch in Kombination verwendet werden. Die Leistungsstufen dieser Kleidungskombinationen sind Teil der jeweiligen Baumusterbescheinigungen. Der Anwendungsbereich und das Schutzniveau dieser Bekleidungskombinationen sind in den zugehörigen speziellen Verwenderinformationen beschrieben.

## Die Kombinationsmöglichkeiten ist

**z-Einsatzhose OF BGLD BM 153865** mit der  
**Schutzhose X2 COMBILIGHT® BGLD BM 153868**  
und  
**z-Einsatzjacke BGLD BM 153865** mit der  
**Schutzjacke X2 COMBILIGHT® BGLD BM 153868**  
Ist in der Kombination mit **BM VN615 153869** geprüft

**Zum vollen Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 muss zum die Schutzhose ADAS X2 BGLD und die Schutzjacke ADAS X2 COMBILIGHT® BGLD getragen werden.**

## Anwendungsbereich und Schutzniveau

Feuerwehrschutzkleidung gemäß EN 15614:2007 ist bei der Brandbekämpfung im freien Gelände und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen.

Feuerwehrschutzkleidung gemäß EN 15614:2007 deckt zwar auch Gefährdungen durch spezielle Spritzer von flüssigen Chemikalien ab, umfasst jedoch nicht spezielle Kleidung, die in anderen hochgefährdeten Einsatzbereichen, z.B. reflektierende Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung, Verwendung finden.

Feuerwehrschutzkleidung gemäß EN 15614:2007 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen.

Im Einsatzfall sind neben der z-Einsatzbekleidung/Overall BGLD und Schutzbekleidung ADAS X2 BGLD auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgeführt sind einzusetzen.

### EN 15614:2007 Anwendungsbereich und Schutzniveau gemäß



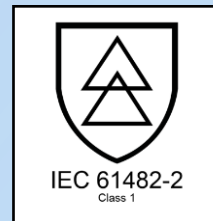
Waldbrandbekämpfungsbekleidung gemäß EN 15614:2007 ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen. Waldbrandbekämpfungsbekleidung gemäß EN 15614:2007 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen. Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgeführt sind, einzusetzen. Die Bekleidung ist für den Einsatz bei der Brandbekämpfung im freien Gelände und den damit verbundenen Aktivitäten bestimmt aber nicht zur Annäherung an Flammen, Hitze- und Strahlungsquellen. Der Overall bietet keinen Schutz für den Fall, dass der Träger vom Feuer eingeschlossen wird. Dieses Bekleidungsstück muss ordnungsgemäß verschlossen sein um den Schutz nach EN 15614 zu bieten.

### EN 16689: 2017 Feuerwehrlaute - Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung



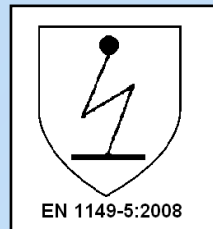
Diese Europäische Norm legt die Mindestanforderungen an Kleidung für die technische Rettung fest. Technische Rettung beinhaltet Arbeiten in den Umgebungen und unter den Bedingungen von Einsatzszenarien, die z. B. Straßenverkehrsunfälle oder Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke umfassen, jedoch nicht auf diese beschränkt sind. Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke nach Naturkatastrophen (Erdbeben, Erdbeben usw.) dauern häufig über einen längeren Zeitraum an. Bei solchen Rettungseinsätzen ist Schutzkleidung erforderlich, die einerseits gegen mechanische Risiken sowie begrenzte Hitze- und Feuereinwirkung schützt und andererseits auffällig und gut erkennbar ist.

### EN 61482-1-2:2014 Lichtbogen Schutz Klasse 1



Dieser Teil der ÖVE/ÖNORM EN 61482 legt Verfahren zur Prüfung von Materialien und Kleidungsstücken für hitzebeständige und flammhemmende Schutzkleidung für Personen bei Arbeiten fest, bei denen die Gefahr des Auftretens eines elektrischen Lichtbogens besteht. Es wird ein gerichteter Prüflichtbogen in einem Prüfkreis verwendet, um Material und Kleidung in zwei definierte Lichtbogen- Schutzklassen einzuordnen. Diese internationale Norm ist nicht auf die Messung der Lichtbogenschutzwerte ATPV1), ELIM2) oder EBT3) ausgerichtet. Verfahren zur Bestimmung dieser Lichtbogenschutzwerte sind in ÖVE/ÖNORM EN 61482-1-1 beschrieben; zur Prüfung wird ein offener Prüflichtbogen verwendet. Diese Norm bezieht sich auf die thermischen Wirkungen eines Lichtbogens; andere Lichtbogenwirkungen wie Schall, Lichtemissionen, Druckanstieg, heißes Öl, elektrischen Schlag, die Folgen physischen und mentalen Schocks oder toxische Einwirkungen werden durch diese Norm nicht abgedeckt. Schutzkleidung für Arbeiten, bei denen ein Lichtbogen absichtlich Anwendung findet, wie z. B. beim Lichtbogenschweißen und bei Plasmapbrennen, wird durch diese Norm nicht abgedeckt.

### EN 11498-5:2008 Elektrostatische Eigenschaften



Der Oberstoff der Kleidung erreicht, geprüft nach Verfahren 2 (Influenzaufladung) der EN 1149- 3:2004, eine Halbwertszeit des Ladungsabbaus von < 0,01 Sekunden einen Abschirmfaktor S von 0,93. Das Leistungsvermögen der elektrostatistischen Eigenschaften der Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Waschen und Verschmutzung beeinträchtigt werden.

- Die Person, welche die elektrostatistisch ab leitfähige Schutzkleidung trägt, muss ordnungsgemäß geerdet sein. Der elektrische Widerstand zwischen der Person und der Erde muss weniger als 108 Ω betragen, z. B. durch Tragen geeigneter Schuhe;
- Elektrostatistisch ab leitfähige Schutzkleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder ausgezogen werden;
- Anweisung zum Tragen und Schließen von elektrostatistisch ab leitfähiger Schutzkleidung;

- Elektrostatistisch ab leitfähige Schutzkleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre getragen werden;
- Das elektrostatistisch ab leitfähige Leistungsvermögen der elektrostatistisch ab leitfähigen Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und Verschmutzung beeinträchtigt werden;
- Elektrostatistisch ableitfähige Schutzkleidung muss während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bücken und Körperbewegungen) alle Materialien bedecken, die diese Anforderungen nicht erfüllen.

### Einsatzgrenzen

Waldbrandbekämpfungsbekleidung gemäß EN 15614:2007 bietet keinen hinreichenden Schutz für Gefahrstoffeinsätze. Wenn die Kleidung durch Schmutz, Hitze oder Chemikalien derart kontaminiert ist, dass sie durch Reinigung nicht mehr wiederhergestellt werden kann, ist sie als Schutzkleidung **nicht mehr verwendbar**.

Ein zusätzlicher Schutz gegen Chemikalieneinwirkung sowie gegen witterungsbedingte Einflüsse ist NICHT gegeben.

Die Bekleidung erfüllt NICHT die Anforderungen an Schutzkleidung für die Brandbekämpfung nach EN 469 :2005+A1:2006.

### Reparatur / Wartung

- Es dürfen ausschließlich Originalersatzteile der Fa. **PFEIFER** verwendet werden.
- Nach jedem Einsatz ist die persönliche Schutzausrüstung auf mechanische Beschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Originalstoff, Originalzwirn (!), Originalreißverschluss etc. zu reparieren.

### Lagerung:

- Möglichst bei Raumtemperatur, trocken sowie vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

## Reinigungshinweise (Pflegeinformation)



Waschen mit Höchsttemperatur 60 °C, normale Mechank, normales Spülen, normales Schleudern.



nicht Chlorbleichen



**nach dem Waschen Bügeln mit 150 °C, damit die wasser- und chemikalienabweisende Wirkung des Oberstoffes wieder aufgefrischt wird.**



Reinigung mit Tetrachlorethen, Monofluortrichlormethan, Trifluortrichlorethan oder Schwerbenzin (Destillationsbereich zwischen 150 und 220 °C, Flammpunkt 38 bis 60 °C). Strikte Begrenzung der Wasserzugabe und/oder der mechanischen Beanspruchung und/oder der Temperatur während des Reinigens und/oder Trocknens. Keine Selbstbedienungsreinigung erlaubt.



Trocknung im Wäschetrockner nicht empfohlen, da die Kleidung Schaden nehmen kann.


- Die Reflexstreifen sind sauber zu halten (Sichtbarkeit!). Sie sind mit Wasser leicht abzuwaschen.
- Die Reinigung der Schutzkleidung soll unmittelbar nach dem Einsatz erfolgen.
- Waschmaschinen mit einem Belastungsgewicht von mehr als 5 kg verwenden.
- Gewerbliche Waschmaschinen: Spezialprogramme und abgestimmte Waschmittel verwenden
- Waschtemperatur / -programm: bis 60°C / Pflegeleicht mit Vorwäsche und hohem Wasserstand
- Handelsübliche Buntwaschmittel mit pH-Wert <10 ohne Bleichmittel, optische Aufheller und Lösungsmittelzusätze, kein Chlor und keinen Weichspüler verwenden.
- Mindestens 4 Spülvorgänge (ev. zusätzlich spülen!) sind nötig, um alle Reste von alkalischen und möglicherweise brennbaren Waschmittelrückständen zu entfernen. / Schleudern erlaubt.
- Trockner (Tumbler): wird von uns NICHT empfohlen da überflüssige mechanische Beanspruchung der Bekleidung durch Trommelreibung bei der Tumbler Trocknung.
- **Öl- & Schmutzabweisende Eigenschaften sind nur durch Bügeln der Kleidung (nach Waschen) gewährleistet.**
- Bügeln bei mittlerer Temperatur (2 Punkte) ohne Dampf, bei Reflexstreifen ein Tuch dazwischen legen.

### Wahrnehmbarkeit Einsatzanzug X1P ADIS (Sichtbarkeit)

Der z-Einsatzanzug OF BGLD alleine **erfüllt** die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit) gemäß **EN 469:2005/A1:2006 Anhang B.1, B.2 und B.3 und EN 15614:2007** den, stellt jedoch **keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471** dar. Der z-Einsatzanzug OF BGLD **erfüllen** gemäß EN 469:2005/A1:2006 hinsichtlich der Fläche des **retroreflektierenden Materials Anhang B.1 (mind. 0,13m<sup>2</sup>) und des fluoreszierenden Materiales den Anhang B.2 (mind. 0,20m<sup>2</sup>).**

Alle verwendeten Streifen erfüllen die Anforderungen an die Flammen/Hitzeexposition gemäß Anhang B.1, B.2, B.3.2 der EN 469:2005/A1:2006. Die Farbe des fluoreszierenden Materiales liegt innerhalb des in der EN 471:2003 definierten Bereiches.

Der z-Einsatzanzug OF BGLD ist mit Gelb/Silber/Gelben fluoreszierenden Streifen, welche sowohl in den meisten städtischen als auch ländlichen Gebieten eine hohe Auffälligkeit hervorruft, die einen großen Kontrast liefern und die Sichtbarkeit/ Wahrnehmbarkeit erhöhen, wenn die Kleidung in der Dunkelheit durch Fahrzeugscheinwerfer angestrahlt wird.

Die "z-Einsatzhose OF ADIS® BGLD" erfüllt auch in Kombination mit der Schutzjacke X2 COMBILIGHT BGLD von  die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469:2005+A1:2006 Anhang B.1, B.2 und B.3.

### ACHTUNG:

Nebel, Nieselregen, Rauch und Staub können zu einer Streuung des Scheinwerferlichtes führen. Die Erkennbarkeit der Kleidung kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden, beim Tragen eines Atemschutzes werden sichtbare, retroreflektierende Flächen abgedeckt und die Sichtbarkeit gemäß EN469:2005/A1:2006 ist nicht mehr gegeben ist. Diese Einschränkungen müssen vom Träger berücksichtigt werden.



# Übereinstimmungserklärung



Die Firma

**PFEIFER**

FEUERWEHRAUSSTATTUNG

Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz  
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00  
Email: pfeifer@pfeifer.co.at  
[www.pfeifer.co.at](http://www.pfeifer.co.at)

erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene Schutzkleidung für die Feuerwehr,

**z-Einsatzjacke ADIS BGLD Art.Nr.: 1761**

**z-Einsatzhose OF ADIS BGLD Art.Nr.: 1864**

**Einsatzoverall OF ADIS BGLD Art.Nr.: 1964**

übereinstimmt mit den Bestimmungen der PSA-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 596/1994, und damit mit der PSA- Richtlinie 89/686/EWG in der geltenden Fassung und hierbei folgende harmonisierte Europäische Normen oder sonstige Richtlinien angewendet wurden:

PSA Sicherheitsverordnung (PSASV), BGBl. Nr. 596/1994 in der geltenden Fassung  
EN 340:2003, allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung  
EN ISO 13688:2013 Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen  
EN 1149-5:2018 Elektrostatische Eigenschaften  
EN 15614:2007 Schutzkleidung für die Feuerwehr (Brandbekämpfung im freien Gelände)  
EN 16689:2007 Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung  
EN 61482-1-2:2014 Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens  
BM: VN615 153865 Einsatzkleidung ohne Futter  
BM: VN615 153869 Kombinationsbaumuster, Einsatzkleidung ohne Futter mit Schutzkleidung X2  
LFK BGLD 1/2019 1.3.4./1

identisch ist mit der PSA, die Gegenstand der von der zugelassenen Prüfstelle

ÖTI  
Spengergasse 20  
A-1050 Wien

ausgestellten Baumusterbescheinigung Nr.: **VN615 153865** und Baumusterbescheinigung  
in Kombination, **z-Einsatzbeckkleidung mit Schutzkleidung X2 COMBILIGHT BM Nr.: VN615 153869** war.

der Qualitätssicherung für das Endprodukt unter Kontrolle der zugelassenen Prüfstelle Nr.: 0534

ÖTI  
Spengergasse 20  
A-1050 Wien

unterliegt.

Leibnitz, 09.11.2020

Pfeifer Gerhard Geschäftsführer

**PFEIFER**

FEUERWEHRAUSSTATTUNG

Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz  
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00  
Email: pfeifer@pfeifer.co.at  
[www.pfeifer.co.at](http://www.pfeifer.co.at)

